

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 19 (1959)
Heft: 10

Rubrik: Kurzbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kraft treibt ihn zu so knapp wie nur möglicher Wesentlichkeit des gag. Sobald er im Bilde steht, muß er nach dem Willen seines Schöpfers auch schon abtreten. Die Technik des gag bei Charlot würde allein eine Untersuchung verdienen, die wir aber hier nicht unternehmen können. Es mag genügen, darauf hinzuweisen, daß sie eine Art oberster Vollendung, die vollkommenste Dichte des Stils erreicht. Es ist absurd, wenn Charlot gelegentlich als genialer Clown hingestellt wird. Wenn es keinen Film gegeben hätte: ja, dann wäre Charlot wohl sicher ein Clown-Genie geworden, aber der Film hat ihm die Möglichkeit gegeben, die Komik des Zirkus und des Variété auf das höchste ästhetische Niveau zu heben. Charlot brauchte die Möglichkeiten des Films, um die Komik von den Ketten des Raumes und der Zeit, wie sie durch Bühne und Arena unweigerlich gegeben sind, zu befreien. Dank der Kamera konnte die Entfaltung eines komischen Einfalls von Anfang bis Ende mit der größten Klarheit gezeigt werden. So war es nicht mehr nötig, ihn zu übertreiben, damit die ganze Zuschauerschaft ihn verstehe, man konnte ihn im Gegenteil aufs äußerste nüancieren, seinen Mechanismus feilen und verfeinern, um so einen präzisen Apparat zu bekommen, der unmittelbar auf den leisesten Wink hin ansprang.

Es ist übrigens bezeichnend, daß man sich die besten Filme Chaplins beliebig oft wieder ansehen kann, ohne daß das Vergnügen geringer würde — im Gegenteil. Ohne Zweifel kommt dies daher, daß der Reiz, den gewisse gags verursachen, in seiner Tiefe unausschöpflich ist — vor allem aber, daß die Form der Komik und der ästhetischen Werte ganz wesentlich vom Überraschungsmoment unabhängig sind. Jenes Moment, ausgeschöpft bei der ersten Begegnung mit dem betreffenden Film, läßt vielmehr Raum für ein viel tieferes Vergnügen: Erwartung und Wiedererkennen einer (künstlerischen) Vollendung.

Ohne Kommentar

«Ein Film, der den ganzen Zauber der bayrischen Landschaft in herrlichen Farben eingefangen hat und in glücklicher Weise Lachen und Weinen miteinander vereint.»

(Aus dem Werbe-Vorspann eines Heimatfilms)

Kurzbesprechungen

II. Für alle

Buster Keaton story (Mann, der niemals lachte, Der). Regie: S. Sheldon, 1957; Verleih: Starfilm; englisch. Ruhm und Tragik des Mimen der Stummfilmzeit in einer, wenn auch nicht künstlerisch vollendeten, so doch vom Menschlichen her interessierenden Verfilmung. (II)

II—III. Für Erwachsene und reifere Jugendliche

Badlanders (Geraubtes Gold). Regie: Delmer Daves, 1958; Verleih: MGM; englisch. Faustrechtssituation im Goldgebiet von Arizona: ein unschuldig Verurteilter verschafft sich sein Recht durch Einbruch in ein Goldbergwerk. Handfeste Unterhaltung, mit Sinn für Humor. (II—III)

Diritto di nascere, II (Recht zu leben, Das). Regie: Z. G. Urquiza, 1957; Verleih: Victor; italienisch. Gutgemeintes mexikanisches Sozialdrama um ein illegitimes Kind. Die Grundaussage, das einmal empfangene Leben sei etwas Großes und Heiliges, erfährt allerdings in der kolportagehaften Story und Gestaltung wenig Hilfe. (II—III) Cfr. Bespr. Nr. 10, 1959.

Einmal noch die Heimat seh'n. Regie: Otto Meyer, 1958; Verleih: R. E. Stamm; deutsch. Silberwaldgeschichte mit Förster, Försterstöchterlein, Liebhaber, Wilderer — und, nebst einheimischem Getier, auch Großwild (in Afrikaszenen). (II—III)

Eiserne Gustav, Der. Wie früher schon (Hauptmann von Köpenick), ist es auch hier der goldige, verinnerlichte Humor Heinz Rühmanns, der diesem Film vom Schicksal des alten Berliner Droschkenfuchters menschlichen Sinn und Wert verleiht. (II—III)

Serenade einer großen Liebe. Regie: Rudy Maté, 1958; Verleih: Elite; deutsch. Musikfilm, in dem die Geschichte wenig, die Landschaftsspracht viel und der Tenor Mario Lanza mit seinen Arien und Schlagern alles bedeutet. Zur Unterhaltung. (II—III)

III. Für Erwachsene

China doll (China Dynamit). Regie: Frank Borzage, 1958; Verleih: Unartisco; englisch. Begegnung eines amerikanischen Fliegers mit einer Chinesin. Bei aller Propagandaabsicht und manchmal simpler Gestaltung eine im Ganzen sympathische Unterhaltung für Erwachsene. (III)

Defiant ones, The (Flucht in Ketten). Regie: Stanley Kramer, 1958; Verleih: Unartisco; englisch. Die aufregende, reißerisch unterstrichene Flucht zweier aneinandergeketteter Sträflinge, eines Weißen und eines Negers, wird zum Anlaß, die beiden und den Zuschauer mit dem Rassenproblem zu konfrontieren. Positive Grundhaltung. Eindrucksstark. (III) Cfr. Bespr. Nr. 10, 1959.

Girovaghi, I (Fahrendes Volk). Regie: Hugo Fregonese, 1956; Verleih: Europa; italienisch. Das Leben fahrenden Volkes: ein Film, der in Geschichte und Absicht an «La Strada» erinnert — nicht aber an dessen künstlerisch-menschliche Tiefe. (III)

Immer die Radfahrer. Regie: Hans Deppe, 1958; Monopol; deutsch. Ein lustiger Vorwand — drei alte Knaben radeln noch einmal an die Stätten ihrer Jugend-Erinnerungen — aber laut-oberflächlich geraten und mit einigen Anzüglichkeiten verunziert. (III)

Raintree country (Land des Regenbaumes, Das). Regie: Edward Dmytryk, 1957; Verleih: MGM; englisch. Ein breit angelegtes Zeit- und Familiengemälde aus dem Amerika des letzten Jahrhunderts, mit Gespür für die Hintergründigkeit des Lebens. Zur Besinnung einladend. (III) Cfr. Bespr. Nr. 10, 1959.

III—IV. Für reife Erwachsene

Big knife, The (Hollywood-Story). Regie: R. Aldrich, 1955; Verleih: Unartisco; englisch. Interessante und hochdramatische Schilderung des Hollywooder Film-milieus. Offene Kritik erschreckender Zustände. (III—IV)

Fauve est lâché, Le (Raubtier rechnet ab, Das). Regie: Maurice Labro, 1958; Verleih: Impérial; französisch. Gut gespielter und geschickt gemachter Verbrecher-film, bei dem der verfolgte gute Zweck sozusagen alle «Mittel heiligt». Für Liebhaber dieser Filmart spannend. (III—IV) Cfr. Bespr. Nr. 10, 1959.

Remarkable Mr. Pennypacker (Ehrbare Bigamist, Der). Regie: Henry Lebin, 1958; Verleih: Fox; englisch. Ein sittlich reichlich verworrenes, schwerfälliges und geschwätziges Lustspiel. (III—IV)

IV. Mit Reserven

Pal Joey. Regie: Georges Sidney, 1957; Verleih: Vita; englisch. Bekannte Stars, versammelt zu Musicals in Nachtbars und zu einer Liebesintrige. Letztere baut so ungeniert auf einem dekadenten Lebensstil auf, daß Reserven am Platze sind. (IV)

Fauve est lâché, Le (Raubtier rechnet ab, Das) III—IV. Für reife Erwachsene

Produktion: Gaumont; **Verleih:** Impérial; **Regie:** Maurice Labro, 1958;

Buch: J. Redon, C. Sautef; **Kamera:** P. Petit; **Musik:** G. van Parys;

Darsteller: L. Ventura, E. Blain, P. Frankeur, A. Adam u. a.

Der Film «Le fauve est lâché» ist ein typischer Verbrecherfilm, d. h. ein Kriminalfilm, in welchem es nicht wie bei Detektivfilmen darum geht, den Verbrecher zu eruieren und zu verfolgen, sondern in welchem das Verbrechen selbst im Mittelpunkt steht. Es lauern zwei Grundgedanken im Hintergrund: einmal die Idee, daß ein Verbrecher, der einmal auf die schiefe Bahn geraten ist, kaum davon loskommt und immer wieder zu seinem Verbrechen zurückkehren wird. — Ein Gangster und Falschmünzer zieht sich ins «Privatleben» zurück. Mit dem auf zwiespältige Weise erworbenen Geld kauft er ein Restaurant. Er ist geschätzt und geachtet, besitzt Frau und Kind. Da wird er eines Tages wieder in den Trubel früherer zweifelhafter Geschäfte hineingezogen. Es geht diesmal um teuer zu verkaufende, für die Landesverteidigung höchst wichtige Dokumente. Die ganze Handlung des Filmes dreht sich um den Besitz dieser Papiere: Mord des vermeintlichen Besitzers, Verfolgung, Kampf zwischen den Gangstern und der Polizei usw. Gewiß, es wird in diesem Film bisweilen auch auf das Pedal der Menschlichkeit gedrückt. Der fast wider Willen neuerdings zum Gangster gewordene Mann kennt zarte Gefühle gegenüber seiner Frau und vor allem gegen sein Kind. Am Schluß des Filmes frägt man sich aber doch: Wem nützt eigentlich eine solche Geschichte? Ist sie aufbauend, aufmunternd oder aber niederreißend, deprimierend? Diese Frage stellt sich bei vielen Werken der Massenproduktionsfilme. Die Amerikaner haben den Vorwurf der Verführung zum Verbrechen dadurch zu entgiften versucht, daß sie darüber den Titel setzten: «Crime doesn't pay» — Verbrechen lohnt sich nicht. Fraglich bleibt nur, ob diese Streifen wohl diejenigen, die es angeht, überzeugen oder nicht, ob dadurch ein einziges Verbrechen ungeschehen bleibt. — Der zweite Einwand gegen diesen Film lautet: der Zweck heiligt viele Mittel, wenn nur die Absicht rein und unfädelig ist. Mord, Diebstahl, Lüge, ja der ganze Katalog der moralisch unerlaubten Dinge wird dadurch irgendwie sanktioniert und vom unkritischen Zuschauer gebilligt. Ein Film also, den wir unkritischen, unreifen, an grundsätzliches Denken wenig gewöhnten Menschen nicht empfehlen.

1452

II—III. Für Erwachsene und reifere Jugendliche

Diritto di nascere, II (Recht zu leben, Das)

Produktion: Suevia Film; **Verleih:** Victor; **Regie:** Z. G. Urquiza, 1957;

Kamera: V. Herrera; **Musik:** R. Lavista;

Darsteller: G. Marin, J. Mistral, M. Roth u. a.

Man wird uns glauben, daß wir nichts lieber wünschten, als diesen Film empfehlen zu können. Wieviele Streifen gibt es, die aufzerehliche geschlechtliche Beziehungen, Empfängnisverhütung und «Schwangerschaftsunterbrechung» (wie schön man zu formulieren weiß!) als offenbar völlig normal und ethisch irrelevant voraussetzen. Unser Film nun wagt es, das empfangene Leben als etwas Großes, Heiliges und Unantastbares zu verkünden und ein Bekenntnis zum Kinde abzulegen. Eine Tochter aus aristokratischem Hause erwartet ein Kind. Der Vater will um der Ehre des Hauses willen, daß es nicht geboren werde. Als er dies nicht erreichen kann, zwingt er eine Angestellte unter Eid, mit dem Knäblein ins Unbekannte fortzuziehen. Die Tochter, aus Gram über das ihr von der Familie angetane Unrecht, geht ins Kloster. Das Schicksal aber fügt es, daß ihr Sohn Arzt wird, ihrem Vater das Leben rettet, schließlich erkannt wird und so in seiner Person die im Titel des Films enthaltene These beweist. Die Eindringlichkeit dieser These wird zu steigern versucht, indem man das Ganze in eine Rahmenhandlung einbettet: der junge Arzt erzählt seine eigene, eben angedeutete, Geschichte einer Klientin, um sie von der Abtreibungsoperation abzuhalten. — Was nun aber die Gestaltung dieses Problems betrifft, so können wir nur von einem mindestens für unsere Augen und Ohren (der Film stammt aus Mexiko) schwer genießbaren Melodrama sprechen. Eine gekünstelt-sentimentale Atmosphäre, die besonders gegen Schluß gekrönt wird mit indiskreten, die Gesichter nach Gefühlswallungen absuchenden Aufnahmen, beherrscht das Bild. Der Vater dieser Aristokratenfamilie, um anderes hingehen zu lassen, wirkt völlig unglaublich. Vor allem trägt auch die Grundkonzeption des Filmes, die Schwierigkeit des Problems ganz aus dem aristokratischen Gesellschaftsdunkel der Familie entstehen zu lassen, dazu bei, den Film als antiquiert abzustempeln. Mag noch immer in einzelnen Fällen diese Mentalität der Ursprung des Dramas sein: was in der Welt von heute das Kind zum Problem macht, sind andere soziale Lebensumstände!

1453

A. Z.

Luzern

Cahiers du Cinéma

Revue mensuelle du Cinéma
Chefredaktion: J. Doniol-Valcroze und Eric Rohmer

Neben der «Revue internationale du Cinéma» sind die «Cahiers du Cinéma» die führende wissenschaftliche Filmzeitschrift Frankreichs. Bekannt durch die hervorragenden Dokumentationsarbeiten über internationale Filmschaffende, bringt jede Nummer die Chronik der in Paris neu angelaufenen Filme (ausführliche Besprechungen, «Conseil des dix» mit Sternchenbewertung usw.). Periodische Sondernummern (L'acteur, Le cinéma américain, Le cinéma français, Jean Renoir) haben schon heute Seltenheitswert.
Jahresabonnement: SFr. 48.— (inkl. Porto)
Einzelnummer: SFr. 4.— (ältere Hefte, soweit noch lieferbar)

Ihre Filmbuchhandlung
Hans Rohr, Oberdorfstraße 5, Zürich 1/24

«Film»-Handkatalog 1958 gerne auf Wunsch — Handkatalog «Film - Theater - Ballett» erscheint in Kürze

Dieses Jahr erscheinen bei der Redaktion des «Filmberater» als unentbehrliche Nachschlagewerke:

- **1. Nachtrag 20 zum «Handbuch des Films»**
- **2. Generalregister IV** der in der Schweiz im Verleih befindlichen Filme (1957—1959) mit allen Titeln und den wichtigsten Angaben
- Bereits erschienen: **«Studenten und Film»**
Eine Untersuchung über das Verhältnis der Studenten zum Film an den schweizerischen Universitäten und Hochschulen

Auskünfte und Bestellungen durch die Redaktion des «Filmberater»

Eine Bitte: Werben Sie für den «Filmberater»!

Redaktion: Scheideggstraße 45, Zürich 2, Telephon (051) 27 26 12
Administration: General-Sekretariat SKVV, Luzern, St. Karliquai 12,
Telephon (041) 2 69 12, Postcheck VII 166
Druck: H. Studer AG., Zürichstraße 42, Luzern